

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1807**

13 (30.3.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759937](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759937)

Nro. 13. Montag, den 30. März 1807.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Se. Königl. Majestät von Holland haben, vermöge Allerhöchsten Decrets vom 12. dieses, allergnädigst zu verordnen geruhet, daß Allerhöchst derselben Decret vom 15. December a. pr., die Schiffahrt überhaupt betreffend, welches unterm 23. Januar a. c. dem Publico durch diese Blätter bekannt gemacht worden, auf alle diejenigen Schiffe und Fahrzeuge, welche aus den Provinzen Friesland und Grönningen, nach Ostfriesland und Zeerland, oder aus diesen Ländern binnen durch dem Königreich Holland fahren, so wie auch auf diejenigen, welche die Küsten von Ostfriesland und Zeerland entlang, vor einem nach dem andern Ort hin oder zurück segeln, keine Anwendung findet; sondern alle diese benannten Fahrzeuge, von den in jenem Decret vorgeschriebenen Förmlichkeiten frey seyn sollen, jedoch unter nachfolgenden nähern Bestimmungen, daß nemlich:

- 1) keine andere, als nur diejenigen Schiffe darnunter begriffen werden sollen, welche entweder Holländische oder Ostfriesische oder Zeerländische Flagge führen;
- 2) daß die Schiffer von allen diesen Fahrzeugen, sobald sie von einer, nach einem oder andern Platz gemachten Fahrt zurückkehren, ein deutliches und unzweifelhaftes Attest, entweder von dem Königl. Holländischen Commissario, oder der Obrigkeit, oder einem Zoll-Beamten des Orts, welchen sie bey der Abfahrt als ihren Bestimmungsort angeben, beybringen, und solches in dem Königreich Holland den dortigen Convoys- und Licent-Officianten, in Ostfriesland und Zeerland aber den daselbst an verschiedenen Orten angestellten Commissairs, oder auch an den sonstigen daselbst befindlichen Königl. Holländischen Officianten, oder auch der Obrigkeit des Orts ihrer Rückkehr produciren; zum Beweise, daß sie mit ihren Schiffen wirklich daselbst angekommen, und wenn die Schiffe beladen waren, die bey ihrer Abfahrt eingehabte Waaren daselbst ausgeladen sind.

Alle Schiffe, welche dieses Attest nicht beybringen können, sollen arrestirt werden, und wird man gegen selbige nach Beschaffenheit der Umstände verfahren.

Schließlich wird allen Schiffen befohlen, bey ihrer Abfahrt ihre Schiffs-Papiere von dem Commandanten des Orts visiren zu lassen, und auch demselben bey ihrer Rückkehr das oben erwähnte Attest vorzuzeigen.

In Gefolge dieser Bestimmungen ist es daher für die oben benannten Schiffe künftig nicht mehr nöthig, Pässe bey dem Herrn Contröleur-General van Riemsdyk nachzusuchen; sondern es ist genug, wenn die Schiffer vor ihrer Abreise, entweder bey den Commissairs, oder, wo solche nicht angesetzt sind, bey dem Magistrat oder den Beamten des Orts ihrer Abfahrt, anzeigen, wohin und mit welcher Ladung sie absegeln, und sie darüber ein Attest erhalten, um solches vorgeschriebenermaßen zu produciren.

Signatum Aurich, den 24. März 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2.



2. Nachdem die Landes-Stände auf dem am 9. dieses Monats eröffneten und am 14. darauf beendigten Landtage einhellig gut gefunden und resolviret haben, zu Bestreitung der großen und vielen Kriegskosten, 2 $\frac{1}{2}$ Capital- und Personal-Schätzungen, imgleichen das ganze jährliche Consumtions- oder Surrogat-Geld dreyimal, jedoch letzteres nach Abzug des ausgemittelten Commerzien-Quanti auszuschreiben und aufbringen zu lassen, dergestalt:

daß die 2 $\frac{1}{2}$ Schätzung und das erste Consumtions-Geld den 1. des zukünftigen Monats April,

das 2te Consumtions-Geld den 4. May darauf und

das 3te Consumtions-Geld den 1. Juny dieses Jahres,

nach Maasgabe der diesjährigen Register, bezahlet werden soll;

dieser Beschluß auch von dem Herrn General-Lieutenant und General-Gouverneur von Ostfriesland, Herrn Bonhomme Excellenz, als von Sr. Königl. Majestät, dem Könige von Holland, Allerhöchst verordneten Landtags-Commissario, in dem ertheilten Landtags-Abschied vom 14. dieses approbiret worden; so wird solches hiedurch allgemein bekannt gemacht, und jeder Contribuent aufgefordert, sein Beytrags-Quantum zu der bestimmten Zeit an den Receptor in jedem Districte abzuführen; bey Vermeidung der widrigenfalls auf seine Kosten vorzunehmenden Execution.

Uebrigens werden die Communen ermahnet, die unvermögenden Contribuenten, so viel irgend möglich ist, zu schonen und mit Nachsicht zu behandeln; den dadurch entstehenden Ausfall aber auf die übrigen Schätzungs- und Surrogat-Pflichtige der ganzen Commune überzutragen, damit der völlige Cassen-Ertrag, sowohl von der Schätzung, als auch dem Consumtions-Gelde, jedoch in Hinsicht der letzten Steuer, wie gedacht, nach Abzug des Commerz-Quanti, an die Landes-Casse gelange.

Hiebey wird, zu Vermeidung alles etwaigen Mißverständnisses, bemerket, daß der bisherige Beytrag zur militairischen Sold-Erhöhung zugleich mit dem ausgeschriebenen dreymaligen Surrogat- oder Consumtions-Gelde von allen Communen aufgebracht werden müsse, indem dieses zu Bestreitung der jetzigen Krieges-Kosten von der Landschaft auch gebraucht werden soll, und darauf gerechnet worden ist, es mag selbiges in den Registern von der Commune dem Commerzien- oder Haushaltungs-Quanto hinzugesüget oder besondere gesetzt seyn.

U r i c h, den 16. März 1807.

Ostfriesisches Landschaftliches Administrations-Collegium.

C i t a t i o n e s C r e d i t o r u m.

I. Beym Greetfrieschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Zimmermann Meinder Poppen Ulrichs den 1. May 1768 von dem weyl. Schuster Garbrand Adams auf 30 Jahre in Ecklauf, durch einen mit dessen Erben, Eitze Garbrands, des Zimmermanns Meerten Claassen Ehefrauen, sodann den Geschwistern, Tjark, Garbrand und Adelheid Adams, imgleichen Garbrand, Dirck und Adels-

heid Harms, in den Jahren 1796 und 1798 abgeschlossenen Vergleich aber in Eigenthum erhalten, nach seinem und seiner Ehefrauen Letze Janssen Ableben auf seine Kinder, Ulrich, Anke, des Schusters Wybe Mammen zu Wisquard, und Gerdie Meinders, des Schusters Jan Janssen Kruse zu Emden Ehefrau vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erbtheilung der Gerdie Meinders zugefallene, von dieser öffentlich verkaufte und von dem Reichrichter Do-

vid Bussen erkandens, unter Bisquard belegene 4 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeits-Recht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monaten et praesclusivo auf den 23sten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Amtsgerichte, den 10. Januar 1807.

2. Der weyland Conrad Krehling besaß ein Haus nebst Garten cum annexis zu Jemgum, welches erstere bey dem bekannten Jemgummer Braude ein Raub der Flamme wurde, worauf er sodann die vorhandene Hausstelle mit Garten und den vom Braude übrig gebliebenen Materialien an den Zimmermeister Meinder Wäbben privatim veräußerte, welcher darauf ein Haus erbaute, und sodann das ganze Immobile, vermöge gerichtlichen Contracts vom 6. October 1806 an den jetzigen Besitzer, den Bäckermeister Epe Janssen Niehoff aus der Hand verkaufte.

Gedachter Epe Janssen Niehoff hat nun, zur Sicherheit wider alle etwaige unbekante Realprätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Immobile, ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Käufers-, den Ertrag der Nutzung schmälern- oder ein sonstiges Real-Recht zu haben verneinen möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductio- nis praesclusivo auf Montag den 27. April a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaubaren und ge- hörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprü- chen präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 20. Ja- nuar 1807. Detmers.

3. Der Johann Hinrichs Flekner auf dem Jhlower-Wehn erhielt im Jahre 1784 von der hoch- preißlichen Krieger- und Domainen-Cammer ein da- selbst belegenes Colonat, groß 4 Diemathen a 400 zwölffüßigen Quadrat-Ruthen in Erbpacht, welches, nachdem die ic. Cammer ein dominium subdirec- tum an die Compagnie der Ober- Erbpächter des Jhlower-Wehns abgetreten hatte, von dieser auf 4 Mohr Diemathen a 450 funfzehnfüßigen Ruthen vergrößert, und von dem Johann Hinrichs Flekner in anno 1790 mit einem Hause bebauet wurde.

Im Jahre 1805 verkaufte derselbe das Haus mit Garten und Lande privatim an seinen Sohn Hin-

rich Janssen Flekner, welcher es ihm aber neuerlich wieder übertrug; worauf er es an den Schiffer und Landgebräucher Gerd Ennen Flekner, gleichfalls auf dem Jhlower-Wehn wohnhaft, privatim verkaufte.

Auf dessen Instanz werden nun vom Amtsgerichte zu Aurich, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgela- den, spätestens am 5. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Weber, Men-cke ic. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludiret und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläu- biger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 26. Ja- nuar 1807. Teltling.

4. Nachdem über das Vermögen des Krä- mers Hinrich Julius zu Leerhave, bestehend aus ei- nem Hause und einigen wenigen Mobilien, per de- cretum de 17. Februar huj. ann. der generale Concurs eröfnet worden; so werden alle unbekante, aus dem Inventario nicht constirende Gläubiger auf- gefordert, ihre Forderungen an den Eridarius inner- halb 6 Wochen, und spätestens in termino conno- tationis den 13. April anzugeben und zu bescheini- gen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und gegen die zur Hebung gelangenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen wer- den sollen.

Hiernächst wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Ef- fecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositu- m abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ver- abfolget würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersands- und anderen Rechts verlustig erkläret werden soll.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 17. Febr. 1807. Schneiderman. 5.



5. Nachdem, auf Provocation des Warfmanns Johann Hanssen zu Moesewarfen, ad cessionem honorum, über dessen angeblich aus geringen Mobilien bestehendes Vermögen, der Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Hanssen Spruch und Forderung zu haben vernehmen, hiemit öffentlich aufgefodert, innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 30. April dieses Jahres, ihre Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene admittion zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Sodann werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Rechts, zu verabsolgen; sendern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 7. März 1807.
Brants.

6. Nachdem über den Nachlaß des zu Leer verstorbenen Italieners, Jacob Balbiani, aus Waaren und Kleidungsstücken etwa 200 Rthlr. an Werth bestehend, dato der Concurs eröffnet worden; so werden hiemit Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß Anspruch haben, aufgefordert, solchen binnen 9 Wochen, spätestens in termino den 29. May a. c. vor dem Deputato, Referend. Lenz, anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden an die Masse präcludiret und in deren Hinsicht zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich wird der offene Arrest dahin erkannt, daß alle diejenigen, welche an den Jacob Balbiani etwas schuldig sind, solches poena doppelter Zahlung nur allein an das Amtgerichts-Depositum bezahlen müssen; solche aber, welche etwa Brieffschaften oder Pfänder in Händen haben möchten, diese, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand; oder andern Rechts, dem Amtgerichts-Depositum einliefern müssen; widrigenfalls sie eines solchen daran habenden Rechts verlustig gehen.

Leer im Amtgerichte, den 5. Februar 1807,
Oldenhove.

7. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über des weyl. Krämers Jan Heykes Erbs und dessen Wittven Greetje Janssen zu Mianschlacht Vermögen der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 14. May nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand; und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderjährt dem Gerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Persum am Amtgerichte, den 28. Febr. 1807.
D. Kempe.

8. Auf Anhalten des Kaufmanns Hermann Hülsemann hieselbst, als Executor des Testaments der jüngst verstorbenen Wittve des weyland Johann Christian Laßmann hieselbst, werden alle und jede, welche an den Nachlaß der ebengeachteten Wittve Laßmanns Schuldenhalber, oder aus einem sonstigen Rechts-Grunde Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, hiemit öffentlich convociret und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 22. April, als Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate d. J., im Amtgerichte hieselbst anzugeben, unter der Verwarnung: daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabes-Termins Niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern einem jeden ein ewiges Stillschweigen damit auferleget seyn solle.

Wornach sich zu achten!

Barel im Amts-Gerichte, am 12. März 1807.
N. D. Naßmus. E. F. Strackerjan. D. Manßholt.

9. Nachdem der Johann Gerdes zu Appum per sententiam vom 31. Januar d. J. für einen Verschwendter erklärt worden; so werden auf Antrag desselben Curatoris, Justiz-Commissair Stührenburgs alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an ihn zu haben vernehmen, hiedurch auf-

gefordert, dieselben innerhalb 4 Wochen, spätestens in dem dazu auf den 25. April angeetzten präclusivischen Termin, bey dem hiesigen Amtgerichte, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß wider die sich nicht meldende Gläubiger angenommen werde, daß sie mit den Curanden erst nach der Prodigalitäts-Erklärung contrahiret, und daß also, falls bey einer später angebrachten Klage das Gegentheil hievon nicht ausgemittelt würde, sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 13. März 1807.
Dölling.

10. Nachdem der Hausmann Dode Delrichs Eils am Altharrlinger: Eohl per sententiam vom 9ten dieses für einen Verschwender erklärt worden; so werden auf Antrag desselben Curatoris, Hausmanns Tjard Ehnis daselbst, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an ihn zu haben vermeynen, hiedurch aufgefodert, dieselben innerhalb 4 Wochen, spätestens in dem dazu auf den 29. April angeetzten präclusivischen Termin, bey dem hiesigen Amtgerichte, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß wider die sich nicht meldende Gläubiger angenommen werde, daß sie mit dem Curanden erst nach der Prodigalitäts-Erklärung contrahirt, und daß also, falls bey einer später angebrachten Klage das Gegentheil hievon nicht ausgemittelt würde, sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 19. März 1807.
Dölling.

Offener Arrest.

1. Nachdem über den insolventen Nachlaß des weyl. Buchhändlers August Friedrich Winter, der generale Concurs per decretum de 6. März erkannt und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem weyl. Buchhändler Winter etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch anbefohlen, der nachgelassenen Wittve desselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfams treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch der Wittve des Schuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand: und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 6. März 1807.
Bürgermeister und Rath.

2. Nachdem über des am 13. July 1806 verstorbenen Woltje Janß Eltjes zu Stapelmohr Nachlaß, auf Instanz der Wittve Geesche Janßen, der generale Concurs dato erkannt und eröffnet worden; so wird hiedurch Allen und Jeden, welche von dem weyl. Woltje Janß Eltjes etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, der Wittve Geesche Janßen nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfams treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine Bezahlung an die Wittve Geesche Janßen für nicht geschehen geachtet, eine Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust des Unterpandes und andern Rechts zur Folge haben werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, am 9. März 1807.
Oldenhove.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf erhaltene gerichtliche Commission sind des weyl. Schlichters Dirk R. Bode Wittve und dessen Kinder freywillig gesonnen, am Donnerstage den 2. April 1807, des Morgens um 9 Uhr, bey ihrer Behausung zu Uphusen, allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Rippen, Kisten, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Bettgewandt, auch allerhand Hausmanns-Geräthschaft, als: Milch- und Käse-Geräthe, Eimers, Tienen, Salzes, Pferdegeschirr, Knippels, Planken, Leiters, Kreiten, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Rolle, Molkbrett, Weyer, 3 Wagen und 36 beste milchgebende, zum Theil bunte Kühe, 15 Stück Jungvieh, einen zwey- und einen dreyjährigen Bullen, 10 Pferde, worunter 1 Fuchs-Neitpferd, 5jährig, mit einer Wleffe, 1 zweyjähriges dito mit einer Wleffe, 1 schwarz zweyjähriges dito mit einer Wleffe und 4 weißen Füßen, 1 schwarz 5jährig



stähriges dito mit einer Wesse und 2 weißen Füßen, 2 rothbraune zweyjährige dito mit Wessen und jedes 2 weißen Füßen und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 4. März 1807.

A. B. Dose, Ausmiener.

2. Nachdem auf Ansuchen des Cyhrichters Joh. Thedinga zu Loga, die Subhastation zweyer Stücklande des Hausmanns Johann Willen Garrels zu Holte erkannt worden, so sollen solche 2 Rämpfe bey Holte, die zusammen den Namen Hoher-Feld-Kamp führen, gegen Osten an des Focke Heyden Buff Erben Land, gegen Westen an des Heyne Heyen Land, gegen Norden an den Weg, und gegen Süden an des Rhander Pastoreyen und des Heye Folrich Land grenzen, sodann jezt zusammen aus 18 Aeckern bestehen, und auf 3400 Rthlr. Cour. eidlich gewürdiget worden, in drey Terminen, und zwar im ersten Termin den 27sten April Vormittags 9 Uhr, im zweyten Termin den 24. Junius Vormittags 9 Uhr, und im letzten peremptorischen Termine den 24. August Vormittags zehn Uhr, auf dem Amtshause hieselbst öffentlich nach dem Subhastations-Patente und besonders angefertigten Verkaufs-Conditionen, zum Verkaufe ausgedoten werden; daher alle Kauflustige, die solches Land annehmlich zu bezahlen vermögend sind, sich alsdann melden und ihr Gebot abgeben müssen, weil auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter respectiret werden soll.

Die Subhastations-Patente mit einer Abschrift des Taxations-Protocolls und der Verkaufs-Conditionen sind bey diesem Amtgerichte affigiret, und können hieselbst, so wie bey dem Interims-Ausmiener, Haffner Wendebach, eingesehen werden.

Resolut. Strickhausen im Amtgerichte, den 30. Januar 1807. Gerdes.

3. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Medilibus, Senatoren Wendebach und Heilman einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem hiesigen Webermeister Reint Zanßen zustehende, an der Kirchstraße im Westerkluft

sten Hott sub No. 430. belegene Haus mit Garten-Grund, so von beeitigten Taxatoren auf 700 fl. öftr. in Gold gewürdiget worden, in einem auf den 20. April a. c. präfigirten Licitations-Termin, Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothek-Quenbuche nicht erhellende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbtes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den künftigen Besitzer, und in so weit solche das Immobilien betreffen, nicht weiter werden gehöret werden, doch bleibt denen ins Feld gerückten Militair- und diesen gleich geachteten Personen, ihr Recht ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Stan.

4. Die Frau Wittwe Schöttler in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige, an der Burgstraße belegene ansehnliche Haus, bestehend aus 4 großen und 2 kleinen Cammern und 2 Küchen, nebst einem besondern Torraum und einem geräumigen Boden, wie auch einen großen gewölbten Keller, nebst Backe und Brunnen, am 4. April des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Des weyl. Buchhändlers Winter in Aurich nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinen- und Tischzeug, Gold, Silber, Porcellain, Gläser, imgleichen überhand Buchbinder-Geräthschaft und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 31. März und 1. April durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

6. Vermöge zu Grestfel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des weyl. Heerle Autens Erben zu Hamswehrum belegenes Haus nebst Garten, einem Frauen-Kirchensitze und 4 Gräbern auf dem Kirchhose, so nach Abzug der Lasten auf 675 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am

am 8. April nächstkünftig zu Hamswehrsum sub-
bafiret und dem Meistbietenden, salva appro-
batione iudicii, zugeschlagen werden.

Ewaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht confirirte, Real- und Dierft-
darleits-Prätendenten müssen sich mit ihren An-
sprüchen längstens in gedachtem Termine mel-
den; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zu-
schlage gegen den neuen Besizer, und in so weit
sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehö-
ret werden sollen.

Wesum am Amtgerichte, den 7. März 1807.

7. Den 1. April, als am Mittwoch, will
der Hausmann Hinrich Ennen in Hilgenbuhr,
allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer Lische,
Stähle, Schräcke, Matten, sodann Milchge-
räthe, 7 Pferde, 3 Eggen, 3 Wagen, 3 Pflü-
ge, 4 paar Leitern, 13 milchgebende Kühe,
7 Stück Jungvieh, auch Roden und Haber,
öffentlich verkaufen lassen.

Derum, den 10. März 1807. Fridag.

8. Des weyl. Zwirnfabrikanten Jan
Buisman Erben, sind auf vorher erteilte ge-
richtliche Commission gesonnen, des weyland
Erblaffers Mobilien, Verordgen, aus allerhand
Hausgeräthe, Geld, Silber, Leinen, einer
completen Zwirnfabrik und so weiter bestehend,
am Donnerstage den 2. April in Zernum den
Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Der Hausmann Simeon Remts
und weyland Ehefräuen nachgelassene Kinder
in der Söderhuser-Hammerich, wollen am
Freitage den 3ten April, Vormittags um
8 Uhr, folgende Sachen öffentlich verkaufen las-
sen; als 30 milchgebende Kühe, 4 Pferde,
Schaafe, alte und junge Schweine, 4 Wagens,
3 Pflüge, 3 Eggen, Rulle, Weyer, Moßbrett,
Saat- und Stoppel-Siebe, eine Bügel Chaise
mit Geschir und sonstige Ackergeräthe, kupfer-
ne und hölzerne Milchgeräthe; ferner allerhand
Handrath, als Kasten, Cabinet, Wanduhr,
Kupfer, Zinn und Holzwerk, sodann einige
Betten, Linnen, und ohngefähr 2000 Pfund
Speck, Fett und Fleisch, und was sonstien vorkom-
men seyhn wird.

10. Des Kaufmanns E. Zbeling in Leer an
der Königstraße neben einander stehende beyde
große Packhäuser, sodann das von ihm selbst
bewohnte Haus mit Scheune und Garten da-
selbst am Ufer belegen, werden am 1. April auf
dassiger Schule öffentlich verkauft. Der Ver-

kaufbedingungen halber hat man sich an den
Aussmiener Schelten zu wenden.

Der Kaufmann Joh. Hinrich Garrels
jun. in Leer, wird, durch dazu Beauftragte, fol-
gende zwey Schiffe, Theile, als:

1/2 in dem Schiffe, die Harmonie, geführt
von Schiffer Harm J. Voel, und
1/2 in dem Schiffe, Elisabeth Margaretha,
geführt durch Heye J. Wiffer,

am 1. April auf der Schule daselbst öffentlich
verkaufen lassen.

Conditiones und Inventarium sind bey dem
Aussmiener Schelten näher zu befragen.

11. Kaufmann N. Penning ist, auf vorher
erteilte gerichtliche Commission, freywillig ge-
sonnen, sein ansehnliches Waarenlager, bestes-
hend in allerhand Etenwaaren, als: Latens,
Manchester, Chiggen, Boyen, Cattun, Flanel,
Durang, Futter-Parchent, Siamosen, eine
ziemlich große Quantität Leinen und was mehr
vorkommt, am 3ten, 4ten, 6ten und 7ten April
in Zernum den Meistbietenden öffentlich ver-
kaufen zu lassen.

12. Am Mittwoch den 1. April, sollen
auf dem Lübberts-Zehn die zur Concurd-Masse
des Schusters und Landgebräuchers Willem
Zaussen Hazen daselbst gehörende Mobilien und
Moventien, nemlich 4 Kühe, 1 Lamm, Milch-
geräthe, Betten und Leinenzeug, eine Wand-
uhre, Zinnen, Kupfer, Messing, 1 Anricht-
Schrank, Lische, Stähle, Bächer, Speck,
Heu, Stroh, Haber, Lorf, ein Haufen
Dünger, so wie der Ertrag von pl. m. 2 Lön-
ne Roden Ausfaat, und was mehr vorrätzig
sey, der Aussmiener-Ordnung gemäß verkauft
werden.

Murich, den 12. März 1807. Reuter.

13. Des Gerichtsbieners weyl. Heurich
Willeken zu Esens außer dem Drosken Thor be-
legener und eidllich auf vierhundert Gulden ge-
würdigter Garten, soll am bevorstehenden 7ten
April des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadt-
hause zu Esens in einem Termine mit Vorbe-
halt der gerichtlichen Approbation öffentlich aus-
gemienet werden.

Esens, den 18. April 1807.

H. Eucken, Aussmiener.

14. Am Mittwoch den 1sten April will
Beerend Willems bey der Maltukerey 14 Stück
milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, 2 Pferde,
Wagen, Egge, Pflüge, Milchgeräthe und was
mehr



mehr zum Vorschein kommen wird, um 11 Uhr anfangend, den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

15. Der Vormund über weyl. Hausmanns Johann Eilers Ihen Erben, Hausmanns Peter Jacob Becker, will am Mittwoch den 1. April des Morgens um 10 Uhr allerhand Güter, an Hausmanns Beschlag, 13 Pferde, 4 Wagen, 4 Eggen, 4 Pflüge, Pferde-Geschirr und sämtliche sonst bey jedem completen Landwirthe vorhandene Geräthe, in des Defuncti Behausung, zum sogenannten Schiefen-Grashause, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 18. März 1807. Duden.

16. Der Schuhmachermeister Evert van Raben will sein zu Logabirum sub Nro. 10. belegnes Barshaus mit den dazu gehörigen Ländereyen nebst einem Canon von 10½ Rthlr. Gort in 12 Parzellen, oder im Ganzen, am Sonnabend den 11. April des Nachmittags um 2 Uhr in der Herrschaftlichen von Berend Schulten Wittve bewohnten Brauerey zu Loga öffentlich verkaufen lassen.

Evenburg, den 17. März 1807.

Albrecht, Ausmiener.

17. Am 7. April, als am Dienstage, des Morgens 10 Uhr will Hinderk Boelen Müller auf der Deichmühle bey Norden, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Spiegel, Tische, Stühle, Betten, eine hübsche Jagdflinte, 1 Cabinet-Schrank, 1 Comtoir, Milchgeräthe, 2 Kühe, 7 Senesverbrenner, Rupen und ein Kühlfaß, alle mit eisernen Bändern, 3 Pumpen, Speck, und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 8ten April, als am Mittwoch, will der Curator des Harm Christoffers Concursumasse, bey des Gemeinshuldners Wohnung in der Lintelermarsch desselben sämtliches Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Gold und Silber, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Milch- und Hausmanns-Geräthe, 1 Wagen, 1 Cariole, 1 Wippe, 2 Pflüge, 3 Eiden, Speck, Mannskleider, gedroschen und ungedroschenes Getreide, eine Parthey Stroh ic. verkaufen lassen.

Am 9ten April, als am Donnerstag, will Sander Gruben am freul. Hofe in Norden allerhand Hausgerath, Bitten, Gold und Silber, Manns- und Frauen-Kleider, 1 Kuh, auch pl. min. 2000 Pfund Speck ausmienen lassen.

Am 10. April, als am Freytage, will des weyl. Hausmanns Gerrit Ufers Wittve in Norden, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 17. März 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

18. Am 31. März, als am Dienstage, will And. Kälen in Groshede, Hausgerath und Milchgeräthe, 5 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, 6 Kühe, auch Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

19. Am Montage den 13. April a. c. sollen im Weinhaus zu Norden, einige vom Kaiser Strande geraubte und in Arrest genommene Strandgüter, welche wahrscheinlich aus dem am 23. October a. pr. baselbst total gescheiterten Schiffe des Capitain Milde aus Hamburg Johanna Elisabeth, herrühren, als verschidene pl. min. 20 theils große, theils kleine Hüser Thran, pl. min. 300 Ellen bunten und weißen Cattun und Calico und Lächer, pl. min. 50 Stück feine weißegerbte Felze zu Weisküden und Handschuhen, eine corplire und zwei incomplete Theemaschinen, einige Uhrschlüssel, Knöpfe, Lichtscheeren, Schnaken, Fingerhüte ic., durch den Ausmiener Freitag, auf 4 Wochen Zahlungszeit, in Courant, öffentlich verkauft werden.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 13.

März 1807.

Hopp.

20. Weyl. Harmen Reints Wittve, Lame Ditten, zu Zergast, will ihre Mobilien und Meviation, als: kupferne Kesseln und Kessels Eimer, eine Käse-Press, Küchengeräthe, Wälsjes, Zinnen, Eimern, 2 Wagen, 2 Pflüge, Eiden, Wagen-Leitern, Kreiten, eine Quantität Speck, 18 milchgebende Kühe, 12 Stück Jungvieh, worunter ein Zwentler-Stier sich befindet, 4 Pferde und alles was zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch den 8ten April infestend, Morgens um 9 Uhr, zu Zergast bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Odersum, den 16ten März 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

21. Des Burggrafen D. J. Stuels zu Wersum constribirte Mobilien, zur Befriedigung des Herrn J. W. Zergast, als: eine Wand-Uhr, 1 Kleiderschrank, 1 Schreib-Comtoir, und so dann noch zur Befriedigung des H. Wölkens, nebst

weß für die daraufgegangene Kosten der Con-
scription, als: 1 Spiegel, 1 Stulle Bettzeug
sollen anstehenden Mittwoch den 8ten April
Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Am selbigem Tage, Nachmittags um 2 Uhr,
sollen des Schugjuden Michael Bonwit zu Kyjua
conscriptirte Güter, zur Befriedigung des H. L.
Rosenbrock, als: 1 Stulle Bettzeug, 1 Klei-
derschrank, und sodann auch zur Befriedigung
des Boze Kemers, neß für die daraufgelaufene
Kosten der Conscriptio, als: 1 Schreib-
Comtoir und 1 Kleiderschrank, öffentlich ver-
kauft werden.

Das Bäckermeyster Jan Lohmann zu Ky-
sum conscriptirte Güter, als: eine Wand-Uhr,
ein Kleiderschrank, eine Mehlmühle und ein Ge-
stell Bettzeug, sollen zur Befriedigung von Kaffe
Poppen Ehefrau und des Egdert Uden, am Don-
nerstage den 9ten April anstehend, Nachmittags
um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

22. Auf der Auktion: Verkauf will M.
A. Kohlen verschiedenes überflüssiges Handge-
rath, worunter 2 Schränke, 1 Schreib-Com-
toir, 1 Dubbley, 1 Lit de Champ mit Behang,
einige Stühle etc., sodann eine Parthie geschwitz-
tenes Cassanienholz von 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Zoll
dick, auch Eichenholz in Stücken, 44 neue Milch-
baljen, 1000 Milchbaljen-Stäbe, einen neuen
Schlechterrog mit Geräthschaft und einen gro-
ßen Misthaufen, Donnerstags den 2. April, öf-
fentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 19. März 1807. Reuter.

23. Vermöge des in den Compagnie-
häusern auf dem Speyer- und Großen-Fehn,
sodann auf der Börse zu Emden affigirten Pa-
tenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingun-
gen, die auch bey dem Auktion: Commissair
Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu
haben siab, wollen des weyl. Schiffers Vdr-
wert Jürgens Hellmers auf dem Speyer-Fehn,
Strachholter Parodie, dreyen minderjährigen
Kinder Vormünder, das vom Defuncto nach-
gelassene, jezo bey dessen Hause in des Speyer-
Fehns-Witte liegende Wirtshaus, beynähe
6 Jahr alt, und pl. min. 4 Emden Lorflaßen
groß, mit Zubehör, eiblich taxirt auf 1250 fl.
in Golde, am 23. April, als Donnerstags, des
Nachmittags um 1 Uhr, im Sterbhaufe öffent-
lich feil bieten, und dem Meistbietenden, in-
dem auf die nachher etwa einkommende Gebote
weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt

(No. 13, Pp.)

Obervormundschaftlicher Approbation, zuschla-
gen lassen.

Zugleich werden alle unbekante Gläubiger
des Schiffs aufgefordert, ihre Gerechtsame spä-
testens am 21. April, des Vormittags auf dem
Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens
sie damit von dem Schiffe abgewiesen werden.

Signatur Aurich im Amtgerichte, den 14ten
März 1807. Zeltling.

24. Nachdem über des Gerhard Wilhelm
Wessels Hausstädte hieselst, bestehend aus ei-
nem Hause, Garten und Hof, sodann dreyen
Kümpen, vermalige decreti de 10. Febr. d. J.,
der Subhastations-Prozeß im Wege der Execu-
tion erdffnet, auch das Immobile nach Abzug
der Lasten eiblich auf 926 Rthlr. 17 Sch. 15 W.
Gold und 519 rthlr. 17 Sch. 10 W. Cour. gewür-
digt worden; so werden alle beschfähige Kauf-
lustige durch gegenwärtiges Subhastations-Pa-
tent, wovon ein gleichlautendes Exemplar neß
der Tax und Conditionen an der hiesigen Ge-
richts-Stube angeschlagen ist, aufgefordert,
in termino licitationis unico den 11. May,
Nachmittags 2 Uhr, sich auf der Amtgerichts-
Stube hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzu-
geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden
zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß
auf die, nach geschlossenem Licitations-Acte
einkommende spätere Gebote nicht weiter reflect-
irt werden solle.

Hiernächst werden alle diejenigen, welche
ein aus dem Hypothequen-Buche nicht confir-
rendes Servituts-Recht an dem zu subhastir-
ten Immobile zu haben vermeynen, hiemit
aufgefordert, solches in termino licitationis
den 11. May, Nachmittags 2 Uhr anzugeben,
unter der Verwarnung, daß die Auffugeblie-
nen damit präcludirt und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März
1807. Schneideman.

25. Vermöge zu Greetshpl affigirten Sub-
hastations-Patents mit beygefügtten Conditio-
nibus, soll das zur Concur: Masse des Krä-
mers Jan Berends und dessen Ehefrauen Maria
Popkes gehörende, zu Grootshusen im zweyten
Rott sub No. 1. belegene Haus neß Garten,
einem Mannes-Kirchensize und 7 Todtengrä-
bern, so nach Abzug der Lasten auf 1575 Gul-
den in Gold eiblich gewürdigt worden, am
3. und 24. April nächstkünftig auf der hiesigen
Auk.

Amtgerichtsfinde und am 15. May zu Grooten
 fen subhastirt und dem Meistbietenden, salva
 approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
 quen-Buche nicht confirende Real- und Dienst-
 barkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren
 Ansprüchen, bey Strafe eines immerwährenden
 Stillschweigens, längstens im letzten Termino
 melden.

Wesum am Amtgerichte, den 28. Februar
 1807.

26. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
 Nuriß affigirten Patenti Subhastationis mit
 Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc-
 tions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen,
 und abschriftlich zu haben sind, will man von
 Seiten des weyl. Broer Broers zu Schirum min-
 derjähriger Kinder, das vom Defuncto nachge-
 lassene, dort belegene Haus mit Garten und Land,
 groß zusammen $\frac{1}{2}$ Diemath, einen vormaligen
 Holz-Kamp, eidlich taxirt nach Abzug der La-
 sten, auf 1640 fl. in Solde, am 27. May,
 Nachmittags 2 Uhr in des Gerichtsdieners Lü-
 be Janssen Wirthshause zu Schirum öffentlich
 feil bieten, und dem Meistbietenden, indem
 auf die, nachher etwa einkommende Gebote
 weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt
 Obervormundschaftlicher Approbation, zuschla-
 gen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-
 quen-Buche nicht confirende Real-Prätenden-
 ten, besonders auch die zu einer, den Ertrag
 der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit Berech-
 tigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame,
 spätestens am 26. May, des Vormittags auf
 dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widri-
 gens sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den
 neuen Besizer, und in so weit sie das Grund-
 stück betreffen, nicht weiter gehdret werden sol-
 len.

Sign. Nuriß im Amtgerichte, den 27. Febr.
 1807. Zetting.

27. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
 Nuriß affigirten Patenti Subhastationis mit
 Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc-
 tions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen
 und abschriftlich zu haben sind, soll in execu-
 tionem wider die entwichene Eheleute Johann
 Lammerts und Greetje Wylts von Nohrdorff,
 derselben dort belegenes Colonat, von dem Ja-
 cob Meyer herrührend, bestehend aus einem

Hause mit Lande, groß pl. min. 2 Diemathen,
 eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 325 fl.
 Cour., am 12. May, Nachmittags 2 Uhr im
 Wirthshause zu Nohrdorff, sub conditione der
 Bezahlung des Kaufschillings in mehrjährigen
 Martini-Terminen, jeden zu 75 fl. in Solde,
 öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden,
 indem auf die nachher etwa einkommende Gebote
 weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbe-
 halt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschla-
 gen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-
 Buche nicht confirende Real-Prätendenten, be-
 sonders aber die, zu einer den Ertrag der Nut-
 zung schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten
 aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am
 12. May, des Vormittags auf dem Amtgerich-
 te zu Nuriß anzumelden; widrigens sie auf er-
 folgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besi-
 zer, und in so weit sie das Grundstück betreffen,
 nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Nuriß im Amtgerichte, den 4. März
 1807. Zetting.

28. Vermöge des auf dem hiesigen Amtger-
 ichte affigirten Subhastations-Patents, dem
 die Vererbpachtungs-Conditionen nebst einem
 Taxations-Protocoll vom 3. März 1807 an-
 gehängt, soll auf nachgesuchten und erhaltenen
 Consistorial- und Cammeral-Consens, resp. de
 13. November und 17. December 1806, ein
 gleichsam in einem Kiel liegendes, zur Wymmer-
 ster-Pastorey gehdrendes, und zu Wymmer ge-
 legenes Stück Grundes, welches pl. min. $\frac{1}{2}$ Die-
 math groß, und auf 150 fl. holl. gewürdigt
 worden, salva approbatione eines Hochwür-
 digsten Consistorii, öffentlich zum Hausbau ver-
 erbpachtet werden.

Erbpachtelustige werden daher aufgefor-
 dert, in den dazu angesehen dreyen abgelaufe-
 nen, zur Vererbpachtung präfigirten Terminen,
 als den 1., den 15. und 29. April curr., Nach-
 mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte zu
 erscheinen, und ihre Offerte zu eröffnen.

Dabey dienet denselben zur Nachricht, daß
 nach Ablauf des letzten Termins auf kein Nach-
 gebot zu reflectiren; übrigen die Erbpachtungs-
 bedingungen bey dem Nürmischer Scheiten gra-
 tis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift
 zu haben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 7. März
 1807. Oldenhove.

29. Verordng des vor der Stadtgerichts-
Stube zu Esens affigirten Subhastations-
Platts nebst angehängten Conditionen, soll das
dem w. y. l. Gerichtsdieners Heinrich Willken in
Esens an der Steinen- Straße stehende, mit
No. 42. bezeichnete, und eidlich auf 705 Rthr.
Cour. gewürdigte Haus mit Schenne ic., in be-
nen dazu angeordneten Terminen, als: den
27. April, den 25. May und den 25. Juny,
des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause
zu Esens feilgeboten, und in dem letzten Ter-
mino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der
Stadtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen
werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem
Ausmiener gratis einzusehen und für die Ge-
bühr in Abschrift zu haben.

Esens im Stadtgerichte, den 17. März 1807.
Ufen, Commissarius.

30. Auf dem Aurich-Oldendorffer-Fehn
will Liepcke Ditten Wulff, Schränke, Tische,
Stühle, Zinnen, Kinnen, 1 Wanduhr, meh-
reres Haus- und Milchgeräthe, auch 3 Kühe,
und 1 Schaaf verkaufen lassen; wie auch zwey
Stücken Grünlandes, für die diesjährige Nut-
zung ausbieten lassen; Liebhaber wollen sich da-
selbst den 2. April einfinden.

Zu Victorbux will Dirck Claassen, den
9. April, seiner w. y. l. Ehefrauen Kleidung,
Gold und Silber, öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 25. März 1807. Reuter.

31. Zu Leezdorff will Harm Jacobs Kbl-
cker, am nächsten Sonnabend den 4. April,
Morgens 10 Uhr, 1 Pferd, Wagen, Eyde,
Pflug, einiges Hausgerath und 1 bis 5 Lon-
nen Haber, öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 25. März 1807. Reuter.

32. Zu Sandhorst will Harm Janßen,
am Freytag den 3. April, 2 Pferde, 5 Kühe,
1 Stück Jungvieh, Wagen, Eyde, Pflug,
Milch, und Hausmanns-Geräthschaft, öffent-
lich verkaufen lassen.

Aurich, den 25. März 1807. Reuter.

33. In der Commune Stapelmohr sollen
des Dirck Jans Schulte, Casper Neemann,
Peter Japen, Hinrich Harberts, Otte Sänen,
Jan Peters Pollmann, Focke Drehtesende,
Harm Siebrauds Kater, Jan Harms, Anthon
Sürenwold und Hinrich Abels, wegen verwei-
gerten Gemeinheits-Schätzungen ausgeschrie-
bene Güter, am 1sten April öffentlich verkauft

werden.

Weyl. Joseph Reicher nachgelassene
Mittwe in Leer will am 2ten April allerhand
Hausrath, Betten, Uhren, nebst Gold und
Silber öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Chirurgi Müller Erben sind wil-
lens, ihres Erblassers Mobilien-Nachlaß, als:
Hausrath, Leinwand, Betten, Kleider und
dergleichen, am 2ten April in Leer mehstbietend
verkaufen zu lassen.

Willem Tobias in Neermohr will seinen
Hausmannsbeschlagn, als: Egge, Wagen,
Pflug, Pferde und Kühe, am 4ten April da-
selbst öffentlich verkaufen lassen.

Jan Evers Batterman in Bunde ist wil-
lens, seine Mobilien, als: Hausrath, Betten
und sämtliche Winkelgeräthe, eine Wachs-
presse, 2 Kühe ic. öffentlich verkaufen zu lassen.
Kaufstüchtige haben sich am 6. April bey seinem
Hause einzufinden.

Des Zoll-Controleur Meyer in Bunde
conscriptirte Güter werden am 6ten April daselbst
öffentlich verkauft.

Hinrich Lüpkes in Wymeer will seinen
Hausmanns-Beschlag, als: Egge, Wagen,
Pflug, Pferde und Kühe, auch Hausrath und
Betten, am 7. April öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Verends Treu in Holtbuseu will
seinen Hausmannsbeschlagn, bestehend in Egge,
Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh,
am 8ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des entwichenen Brune Jans Meyer
conscriptirte Güter sollen am 1sten April in Leer
öffentlich verkauft werden.

Des Dirck Schulte in Stapelmohr con-
scriptirte Güter sollen zur Befriedigung des
J. H. Voelmann auf Holte am 1sten April öf-
fentlich verkauft werden.

Bewegende Ursachen halber wird der
Verkauf der Immobilien des Kaufmanns Ibe-
ling in Leer am 1sten April nicht statt finden.

Kaufmann Hinrikus Hitzler in Weener ist
auf erhaltene gerichtliche Commission willens,
seine verschiedene Immobilien in und bey Wee-
ner, als:

- 1) Eine an der Straße und nahe an der
Mühle belegene Felde. Wähle mit Bohne-
haus und Garten;
- 2) $\frac{3}{4}$ Kuhschaaeren auf den Weener M: hlanden;
- 3) 4 Aecker auf der Weener Gasse bey Hem-
pen Camp;

4)

4) Ein Haus und Garten im Süd-Ende zu Berner, und

5) Fünf Kirchen-Sitze in dafiger Kirche, am 21. April zu Berner in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die hierüber entworfenen Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen.

34. Am 2. April, als am Donnerstage, will Jan Lebben in Hage, Hausgerath, Tische, Stühle, Schränke, Betten, allerhand Krämer-Geräthe, eine Kuh u., öffentlich verkaufen lassen.

Eodem sollen des Johann Hinrich Joesten in Hage beschriebene Wanduhr, Schränke u., zu Befriedigung des Abraham Hartog jun. verkauft werden.

Am 3. April, als am Freytag, wollen Mariat Arens Wittwe Erben in Norden, bey Maxime Janssen Hause in der Westersstraße, Hausgerath, Betten, Frauenkleider, auch Gold und Silber ausmienen lassen.

Am 14. April, als am Dienstage, des Morgens um 9 Uhr, wollen des weyl. Herrn Justiz-Commissions Rath Wende Erben in Norden, desselben Mobilair-Nachlass, Zinsen, Kupfer, Messing, Betten, Spiegel, ein Schreib-Comtoir, ein Schreibtisch mit verschlossenen Laden, ein Bücher- und Arens Schrank, 1 Pyramide-Ofen, vortrefliche Kupferstiche, eine ansehnliche Sammlung juristischer und in andere Wissenschaften einschlagender Bücher, wovon der Catalogus gedruckt wird, öffentlich verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dient, daß die Bücher des Nachmittags gleich nach Tische verkauft werden.

35. Am Mittwoch den 8. April, will Jan Zimmer in der Bunder Hamrich, seinen Hausmanns-Beschlag, als 20 Stück Hornvieh, Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, allerhand Milch- und Ackergeräthe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Olenstage den 14. April, will Eyke Jurjens auf der Maltukerie, seinen Hausmanns-Beschlag, als 14 milche Kühe, 5 Stück Jungvieh, 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Milch- und Ackergeräthe u. mit 500 Pfund Speck, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 15. April, will Able Hedden Wittwe zu Marjenhoor, 3 Kühe,

Milch- und Acker-, Johann Hausgeräthe, öffentlich verkaufen lassen.

36. Des Burggrafen D. J. Stael zu Rysum conscribirte 1 Kuh und 1 Braukessel, sollen zur Befriedigung des Bürgermeisters von Sausten, anstehenden Freytag den 17. April, Nachmittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Harm Meinders Wittwe und Erben conscribirte Güter, als: 1 Wand-Uhr, 1 Kleider-Schrank, 1 complettes Bett, zwey paar Ombinen mit Rabatten, 3 Tische, 1 Bettpfanne, 5 porcellinene Schüssel, 1 Kiste, 12 Bettlaken, 13 feinerne Keller, 1 Spiegel, 2 zinnerne Leuchter, 1 zinnerner Theetopf, 6 Stühle, sollen zur Befriedigung des Bürgermeisters von Sausten, anstehenden Freytag Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Rysum, den 24. März 1807.

P. Janssen, Ausmiener.

37. Die dem Hinrich Meyer Ditten hier selbst conscribirte Güter, als: 1 Dubblett, 1 Spiegel, 1 Theetisch, 2 Aufstecker und 6 Stühle, sollen zur Befriedigung des Protocollisten Dtmanns, m. n. J. F. Müller & Conf., am Freytag den 3. April d. J. des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 24. März 1807. Duden.

38. Der Hausmann Gerb Wilms Duden am Verdumer Oberdich, will am Donnerstage, den 2. April, Nachmittags 1 Uhr, seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke, Gold, Silber, Zinn, Schränke, Betten, Linnen, wie auch eine Kuh, öffentlich bey seiner Behausung verkaufen lassen.

Wittmund, den 24. März 1807. Duden.

39. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsrichte affigirten Patenti subhastationis, mit beigefügtem Taxations-Protocoll, soll das des Tischlers Johann Christoph Fremy Ehefrauen zugehörige Haus nebst Garten im Kinsforders Quartier hieselbst, welches auf 950 rthl. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, in dreym Terminen, als den 21. April, 20. May und 17. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feil geboten und im leyten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekengins

Handbuche nicht conflictirende Real-Prätendenten, namentlich Seruitus-Berechtigte, müssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus und Garten, nach erfolgtem Zuschlage, gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Bittward im Amtgerichte, den 24. März 1807. Braats.

40. Op Donderdag den 9. April zal alhier opentlyk worden verkogt: Eene Lading Noords Hout, bestaande in $\frac{1}{2}$, 1 en $1\frac{1}{2}$ duims Deelen, als ook Schaal-Deelen en Letten; nader aarwys geeft O. R. Snoek, Makelaar, Emden 1807.

41. Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Wafersmann Dirk Jaugen zu Jarsum, auf Dienstag den 7. April, des Vormittags zehn Uhr, bey seiner Behausung, 3 Kühe, 1 Löwentar, 8 Schaafe, 1 fast neue Wanduhr, 1 Stelle Bettzeug, sodann allerhand Hausgeräthe, als Kisten, Kasten, Messing, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, wie auch eine Quantität Speck und Fleisch, und was mehr ist, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Groß, Borgum, den 24. März 1807.

Martini, Kuen i. ner.

42. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des wyl. Hiurich Schnater Kinder auf dem Stielkampen, Fehn, Johann Plamons und Focke Squater, dessen Nachlaß an Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Silber, Gold, Linnen, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Lische, Stühle, 2 Kühe, Stroh und Hen, etwas Rocken, Haber und Buchweizen, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 4. April Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Sodann wollen die Vormünder am nemlichen Orte, das Haus und Land ihrer Pupillen öffentlich verheuren lassen.

Stieckhausen, den 18. März 1807.

Wendebach, Jeterims, Ausmiener.

43. Garrelt Jansen Groen will sein Haus und Garten, in der Wytsamer, Hammerich, und die dabey liegende beyde Stücke Land zu 6 und 8 Grasen, am 16. April zu Wybelsum in des Luitzen Nicolai Hause öffentlich verkaufen lassen; wovon die Conditionen bey dem

Ausmiener Arends einzusehen sind.

Heere Farms & Conf. wollen ihr halbes Warfhaus in Freepsam, am 17. April daselbst in Jasper Pauls Hause öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 8. April wollen des weyländ Schulhebers Brockschmidt Erben zu Weferhusen, ohngesähr 600 Ellen unverschüttetes Linnen, Hemder, Bettücher, Kleidungsstücke, einige Betten mit Zubehör, Gold, Silber, Taschenuhr, wie auch allerhand Handrath, Kupfer, Zinn u. öffentlich verkaufen lassen.

44. Op Donderdag den 2. April 1807, des agtermiddags om 2 Uir, zullen de Makeelaars Sywets en Helmers, op de Beurs-zaal te Emden, aan de Meestbiedenden opentlyk verkoopen:

100 Stücken Wollen Lakens;

zynde daags voor den Verkoop te bezichtigen, door Aarwyzing van genoemde Makeelaars.

Verheerungen.

1. Am Mittwoch den 1. April, sollen auf dem Lübberts-Fehn, die zur Concur. Masse des Schufers und Landgebräuchers Willem Janssen Hayen gehörige, daselbst belegene Grundstücke, nämlich das Haus mit Garten, 3 Aecker Baulandes, pl. min. 3 Lonne Rocken-Einfaat groß, 7 Aecker Baulandes, pl. m. $1\frac{1}{2}$ Lonne Rocken Einfaat groß, zwey Aecker Baulandes, pl. min. $\frac{1}{2}$ Lonne Rocken-Einfaat groß, ein Stücklandes von pl. min. $1\frac{1}{2}$ Lonne Rocken-Einfaat groß, in soweit diese Baulände nicht schon bestellt sind, ferner 2 Stücke Weidelandes, resp. zu 1 Diemat 23 Ruthen und 1 Diemat 22 Ruthen, Antheil an einem Moraste, 2 Kirchenfische, auch einen Theil des Colonats auf Ludwigsdorf zur Torfgräberey, und zwar jedes separat, auf ein Jahr öffentlich verheuert werden.

Murich, den 12. März 1807. Reuter.

2. Wyl. Gerd Wilms Uben Kinder zu Kerheide, wollen mit Bewilligung des wyländl. Amtgerichts ihren daselbst belegenen Erbpachts-Platz, sammt Behausung und denen dazu gehörigen Gass- und Hammerlanden cum annexis, wie derselbe von Defuncto genuzet worden, im Ganzen, so wie auch 40 Diemat Erbpachts-Land in der Weferholster Hammer, bey verschiedenen Stü.



Stücken, auf 6 Jahre, May 1807 anzutreten, zu bauen, etten und mähen, öffentlich am bevorstehenden 3ten April, als Freytag nach Ostern, des Vormittags präcise 10 Uhr, in Mimmcke Meyers Wolgen Krughause zu Westerholt verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Esens, den 11. März 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

3. Die Armen-Vorsteher der Lutherischen Gemeinde in Norden wollen folgende, den Armen zugehörige Ländereyen, als:

- a) den in der Linteler Marsch belegenen Heerd Landes, so Jan Hindert Escher in Heuer hat,
- b) 5 Diemath Land, so Folkert Evers heuerlich nutzt,
- c) 6 Diemath Land, so Libe und H. S. Kotsmann in Heuer hat,
- d) 4 Grasfen, wovon Barteld Otten jetzt Heuermann ist,
- e) 9 Grasfen, so Hindr. J. Lübbers in Heuer hat, und
- f) 1 Acker, so Anthoa Schütter heuerlich benützt,

am 11. April Nachmittags 2 Uhr im Norders-Gasthause öffentlich verheuren lassen.

4. Des Gerb Brojeers Kinder Haus und Acker in und bey Weener, soll am 14. April in Weener in Vogt Duis Haus, auf ein oder drey Jahr, um May 1807 anzutreten, öffentlich verheuert werden.

5. Weyl. Egbert Wilsken Wittwe und Jan Kryns, als Vormund über die minderjährigen Kinder, wollen einen Theil von den Heerdlanden, die Sieben genannt, in der Herrlichkeit Odersum belegen, alle zum Gräben, auf Montag den 20. April insehend, separatim, daselbst durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

Odersum, den 16. März 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

6. Gerhard Garlicks Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder und Miterbin, will das von ihrem weyland Ehemann herrührende Landgut zum Horum im Minser Kirchspiel, groß 114 Matten, theils Groden und theils Binnensland, mit Wohnhaus, Scheune und Bachhaus, am 18. April d. J., des Nachmittags 4 Uhr, in des Herrn Franz Ring Behausung in Zever,

auf 6 Jahre, May 1808 anfangend, verheuren. Die Bedingungen können 14 Tage vorher bey dem Registrator Bieker in Zever, und bey Wittwen Weystand, Thade Garlicks in Wüppel, eingesehen werden.

7. Auf der Auricher-Vorstadt will M. A. Rhoden, Donnerstags den 2. April, die von ihm selbst bisher bewohnte halbe Wohnung nebst Garten, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuren lassen.

8. Die Erben des weyl. Dirck Hellmerichs zu Engerhase wollen Donnerstags den 9. April, Nachmittags, zu Oldeburg in des Vogten Zieles Behausung, auf 2 Jahre öffentlich verheuren lassen:

- 1) 4 Diemath auf der Engerhase-Wecke, zum Mehen,
- 2) 5 und 1 Diemath auf der Uppanter-Wecke, zum Mehen oder Weiden,
- 3) ein Torfmohr zu Ost-Victorduhr.

Zu Ostelbuhr will Aut Uffers, am Sonnabend den 11. April, Nachmittags, in Rudolph Harms Hause, pl. min. 30 Diemathen Han-Weed- und Weide-Lande, auf 6 Jahre, rückweise, öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 25. März 1807. Reuter.

9. Die Schwwestern Heide und Lette Holckers zu Osteel sind freywillig entschlossen, drey Tdden Baulandes hinter Osteel belegen, auf 20 Jahren in Antichressin zu verleihen, und ist Terminus zum Verkauf auf den 18. April Nachmittags zu Marienhove in Vogt Neddermanns Hause festgesetzt.

Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 25. März 1807. Reuter.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Vogt Jürgens in Esens hat am bevorstehenden May folgende Capitallen, als:

- 1) 2838 fl. in Gold, als Vormund über Hinrich Freyck Kind,
- 2) 1000 fl. in Gold, 171 Rthlr. in Gold, und 400 Rthlr. in Gold, als Mand.

gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

Derjenige, dem mit dieser Summe gebietet ist, kann sie im Ganzen und auch zertheilt erhalten.

Esens, den 27. Januar 1807. Jürgens.

2. Der Hausmann Geert Berents Eerd zu Larrelt, hat, als Vormund über weyland Diet

Drei Herken Kinder, p. m. um May nächst-
künftig, Ein Tausend Gulden in Gold, gegen
landbällige Zinsen und hypothekarische Sicher-
heit zu belegen. Das Nähere darüber kann
man bey ihm erfahren.

Karrel, den 24. März 1807. G. D. Ertz.

Notificaciones.

I. Alle diejenigen, so an der Nachlassens-
schaft des weyl. Zwirnfabrikanten Jan Duis-
mann sen. rechtmäßige Forderungen zu haben
vermeinen, oder daran Debet sind, wovon hiers
mit aufgefodert, sich spätestens in 6 Wochen
bey Endesbenannte zu melden; von welche
E. ftenannte ihre Befriedigung erhalten, und an
welche Debitores ihre Schuld entrichten können.
Zemgum, den 9. März 1807.

Dirk Duismann. Peter Duismann.

2. Bey W. Woortmann in Emaden ist
zu haben: Karte von Pohlen, Königr. Preuss.
und den angrenzenden Ländern; zur Ueber-
sicht des jetzigen Kriegstheaters, im Jahre
1807. Preis 30 Stbr.

Zugleich mache ich einem hochgeehrten
Publicum bekannt, das ich meine Lesebiblio-
thek mit 200 Bände vermehrt habe, wovon
das Verzeichniß zu haben ist.

3. Jarjen Hensmanns zu Zergast, hat
15000 bis 16000 Pfund gut gewonnen Heu,
nebst einer Parthey Raggen-Langstroh zu ver-
kaufen; wer von einem oder andern im Ganzen
oder Theilweise Gebrauch machen kann, der wolle
sich bey ihm melden und noch Gefallen kaufen.
Zergast, den 5. März 1807.

4. Meines Odusers und Freunden mache
ich hiemit ergebenst bekannt, wer alte Gewehre
zu repariren, oder neue Schäfte an Gewehren,
oder ganz neue Gewehren haben will, oder an
Sporumacher Arbeit was zu thun hat, dem
verspreche ich gute Arbeit für billige Preise.

Kieser, Wachsenmacher, wohnhaft in Leer
im Westerende.

5. Der Schmiede-Amts-Meister Gott-
fried Dannemann in Eserus, ist willens, sein
Haus, das von ihm selbst bewohnt wird, mit
dem darin befindlichen completen Schmiedege-
rath, May 1807 anzutreten, aus der Hand zu
verheuren; wer davon Gebrauch machen kann,
wolle sich melden.

6. Wer sich in Emden eine bequeme
Wohnstube auf nächstkünftigem May zu mietzen

wünscht, der kann sich dierhalb an den Herrn
Raths, Canzellisten Harbers daselbst wenden.

Emden, im März 1807.

7. Die Neben-Schule zu Loquard, Kirch-
spiels Eggelingen, ist jetzt vacant. Die Inter-
essenten wünschen zu deren Wieder-Besetzung
einen geschickten Lehrer. Wer hiezu Lust und
Fähigkeit hat, auch unverheyrathet ist, der melde
sich persönlich, oder durch unfrankirte Briefe,
bey den Mit-Interessenten Gerb Fokken, auch
Johann Harms Betten, oder dem Kaufmann
Kliner in Wittmund.

8. Nachdem der Hausmann Dode Del-
richs Eils zu Altharlingerspyhl, durch ein Er-
kenntniß vom 9 dieses, für einen Verschwendor
erklärt worden; so wird solches, und daß sich
Niemand gültig mit ihm einlassen und Verträ-
ge schließen kann, sondern der Hausmann Liard
Ehats daselbst ihm zum Curator zugeordnet wor-
den, dem Publico hieburch zur Nachsichtung
und Warnung bekannt gemacht.

Signaturm Esaus im Amtgerichte, den 14ten
März 1807. Blling.

9. Es werden sämtliche Schulbner an
der Masse des weyl. Joseph Meyer Bollin zu
Aurich, von den Vormündern dessen nachgelas-
senen Kinder hieburch aufgefordert ihre Schulb-
Posten innerhalb 14 Tagen ohnfehlbar zu be-
zahlen; widrigenfalls sie deshalb gerichtliche
Klagen zu erwarten haben; auch müssen alle die-
jenigen, welche ihm Sachen auf ein Zeitlang
verkauft haben, solche in eben dieser Frist einbrin-
gen, weil sonst selbige zum öffentlichen Verkauf
gebracht werden.

Aurich, den 12. März 1807.

10. Wenn seit einigen Jahren Tischtücher,
Hemder oder Bettlakens diebischer Weise ent-
wandt worden sind, melde sich bey unterzeich-
netem Landgerichte, woselbst dergleichen Sachen
als verdächtig angehalten und aufbewahrt sind.

Ödöns im Landgerichte, den 18. März 1807.
v. Mezner.

11. Aus meiner Nelkensammlung, wel-
che gegenwärtig über 200 der auserlesensten
Sorten enthält, überlasse ich den Liebhabern
dieser Blumen 12 Stück in 12 verschiedenen
Sorten des ersten Ranges zu 3 Rthlr. in Gold.

Die Bestellungen müssen aber wenigstens
vor den 15. April bey mir eingesandt werden.

Lever, den 18. März 1807.

Advocat Frerichs jun.

12.

12. Weil ich willens bin, das von mir selbst bewohnte Haus und Garten, auf dem Schott belegen, mit einer dazu gebührenden Kuhweide auf der sogenannten Dreiseide, aus der Hand zu verkaufen; so habe hiedurch dem geehrten Publico zu benachrichtigen, daß mit aller Bequemlichkeit eine Profession auf die leichteste Art darin angelegt werden kann, weil das Haus in einem besten Zustande ist und die Geschicklichkeit desselben mit dem darin befindlichen Raum es auf jeden Fall zuläßt; nächstem May 1807 kann es schon angetreten werden, dahero Liebhaber hiezu sich ehestens bey mir einfinden wollen.

Schott, den 17. März 1807.

Jan H. Kerkhoff.

13. In den beyden Kämpen bey Mariß hinter der ersten Bleiche, ist für dieses Jahr noch für zwey Rube Weide angesetzt; wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem jezigen Heuermann.

14. Einem geehrten Publico mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich mich vor einiger Zeit allhier als Buchbinder etablirt habe, und empfehle mich hiedurch bestens; guter und billiger Bedienung kann ein jeder von mir versichert seyn; meine Wohnung ist in der Boltenthorsstraße.

Emden, den 24. März 1807.

C. Westerhoven, Buchbinder.

15. Lübbert Hommes heeft een Plaatsje in de Ditzumer Hammerk voor een of meerdere Jaaren te verhuiren, met 50 tot 100 Grafen, na iemands geding zynde, bestaande in Bauw- Weide- en Meetlande, om op May 1807 antevaarder. Lievhebbers daartoe kunnen zig by booven genoemde ter plaatse verwoegen en Huiring zien te treffen.

16. Die Schlachter. Juden Samuel F. Cohn und L. M. Wskendorff in Norden, wollen den 5. April d. J., 2 große fette holländische Ochsen, von pl. min. 2000 Pfund, schlachten. Die da Fleisch von kaufen wollen, belieben sich bey uns zu melden; sie sind so in 20 Jahr nicht in Norden geschlachtet.

17. In den letzten Wochen des vorigen Jahres sandte ich einen Brief von hier an meinen Schwager, den Herrn Prediger Detmers in Warstede, in welchem eine hier von mir gehaltene, fast wörtlich aufgelegte Leichenpredigt eingeschlossen war. Gedachter Brief ist, wie

ich nachher erfahren, nicht dahin gekommen. Da mir nun sehr daran gelegen ist, selbigem, besonders die eingeschlossene Handschrift wieder zu erhalten: so ersuche ich hiedurch einen jeden, der darum wissen möchte, angelegentlichst um die Zustellung desselben.

H. A. S. Soffel, gen. Pauli,
Prediger in Pogum.

18. Der bisherige Lehrer der lutherischen Schule zu Loga, Campen, ist seiner zehnten Gesundheit halber, außer Stand, den Dienst länger wahrzunehmen; weshalb er um Entlassung aus demselben nachsucht. Es werden beafalls alle diejenigen Subjecte, die sich tüchtig genug fühlen, diese Stelle zu übernehmen, hiedurch angefordert, sich je eher lieber bey der Eoendurgschen Herrschaft in Loga zu melden.

Der Dienst kann von Stund an angetreten werden.

Loga, den 16. März 1807.

19. Von dem Kleidermacher Martin Wogger zu Wittmund wird ein, in seiner Profession geübter und geschickter Geselle von Stunde an in Arbeit gesucht. Er verspricht eine gute und reelle Behandlung, und ein, seiner Geschicklichkeit angemessenes Jahr- oder Wochenlohn, weshalb der Lustbezeugende sich entweder persönlich oder durch portofreie Briefe bey demselben melden kann.

20. Daar ik het vorige Jaar eene aanzienlyke Parthie Brabands Venster-Glas in Kisten of Kisten van 120 Bladen, het Blad pl. min. 21 duim breed en 25 duim lang, in verschillende Zoorten, ontvangen hebbe; zo verzoeke alle, die daar van by Parthien of enkelde Kisten gebruik maken kunnen, zig by my te melden; den Prys zal, zo min mogelijk is, stellen.

Emden, den 24. Maart 1807.

W. H. Vosberg.

21. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Amtster Greetfel und Pevsum affigirt; welches hies mit bekannt gemacht wird.

Pevsum im Amtgerichte, den 23ten März 1807.

D. Kempe.

22. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft

geto

gerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehängt und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Emdae in Curia, den 20. März 1807.

23. Durch das Absterben des Herrn Reserendarius Lenz, ist mein in der Heisfelders-Strasse hieselbst belegenes, und vom Herrn Assessor Schmid bis jetzt bewohntes Haus nebst Garten, pachtlos geworden. Wer dasselbe ankommenden May zu beziehen wünscht, melde sich deshalb je eher je lieber bey

Leer, den 24. März 1807. Nieten.

24. Eine Frauensperson, ohngefähr 22 Jahr alt, von honetter Familie, welche im Rechnen und Schreiben erfahren, und überhaupt in allen Frauens-Arbeiten, als Nähen, Putzmachen etc. geübt, die auch bereits im Kaufmanns-Winkel conditionet gewesen, wünscht auf diese Art wieder unter zu kommen; durch postfreye Briefe kann man weitere Nachricht hievon bey dem Stadtpöblichter, Herrn Georg Peil in Jeder erfahren.

25. Es werden alle und jede, welche auf den ohnlängst zu Uttum verstorbenen Zimmermeister Hinrich Kypen noch etwa Forderungen haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich deshalb in 4 Wochen mittelst gültigen Rechnungen bey dem Vormund der Kinder erster Ehe, Kirchvogten Horne S. Ebbels zu Damhusen, zu melden. Uttum, den 19. März 1807.

26. Da mich seit dem Absterben meines seligen von mir so sehr geliebten Ehemannes hier allenthalben eine traurige Leere umgiebt, und ein längerer Aufenthalt hieselbst, für mich eine desto längere Trauer seyn würde; so habe ich mich nach einigem Bedenken entschlossen, Aurich zu verlassen, und meine Wohnung von hier nach meinem Geburtsort Bückeburg zu verlegen. Dieses zeige ich hiedurch meinen guten Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfehle mich nebst meinem Sohn Ihrer allerseitigen fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Aurich, den 24. März 1807.

M. F. Winters Wittwe.

(No. 13. 29.)

27. Es ist ein bequemes Cabriolet von 4 Sitzen, mit grauem Tuch ausgeschlagen, welches auf die hiesige Spur eingerichtet, und noch nicht viel gebraucht, zu verkaufen.

Liebhaber dazu wollen sich bey dem Sattler-Amtsmeister Holthe zu Aurich in der Osters-Strasse förderfamlich melden, welcher Anweisung geben kann, wo der Wagen zu besehen ist.

28. Alle diejenigen, welche an den Krämer und Bäcker Gerdt Folkerts in Oldeborg restituiren, oder Pfänder und dergleichen haben angebracht, werden hiedurch aufgefordert, in Zeit von vier Wochen, gegen richtige Bezahlung, dasselbe wieder in Empfang zu nehmen. Willbrigenfalls auf eine andere Art damit verfahren wird. Oldeborg, den 19. März 1807.

Gerdt Folkerts.

29. Wer noch einige rechtmäßige Forderungen an den Nachlaß des Justiz-Commissions-Rath Nische in Norden haben möchte, wolle sich damit in 14 Tagen bey dem Medizinal-Rath von Halem in Aurich melden, indem nachher, da die Haushaltung alsdann aufgelöst wird, die Briichtigung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Aurich, den 25. März 1807.

30. Da ich Unterrichtener vor geraumer Zeit dienstlos war, nun aber gleich nach Ostern mich bey dem Schlichter Siebert Janßen zu Freepsum als Custos oder Kinderlehrer engagiret habe; so mache solches hiemit öffentlich bekannt, mit der Anzeige, daß alsdenn auch einige Kinder den Privat-Unterricht bey mir erhalten können; insbesondere kann dieses auch für Kloster-Schulknaben sehr dienlich seyn, weil alda die Medenschule eingegangen ist; weshalb auch in dieser Hinsicht den dortigen Eingeseßnen mich ihrer Gewogenheit empfehle.

Freepsum, den 23. März 1807. U. Heyen.

31. Da ich veranlaßt werde, noch dieses Jahr ein Haus in der Nähe meines Hauses am Hafen zu bauen, so habe ich mich entschlossen, diesen Bau noch vor May auszuführen, und offerire es hiemit zur Mieth. Es wird aus zwey guten Zimmern, einer Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehen, auch kann einiges Garten-Land dazu gegeben werden. Liebhaber belieben sich baldigst zu melden, da ich alsdann noch vielleicht einiges davon nach dem Wunsch des Pächters verändern kann.

Aurich, den 26. März 1807.

C. D. Meyer.

32.



32. Des Zinnengießers Diederichs in Aus-
sich conscribirt Sachen, als: allerhand Zin-
nengießere = Geräthschaften, sodann neu verar-
beitetes Zinnenzeug, sollen am 14. April öffent-
lich verkauft werden. Reuter.

33. Herr von Büffons Naturgeschichte, der
Vogel, 32 Bände mit 1530 Kupfern; die vier-
füßigen Thiere, 23 Bände mit 465 Kupfern,
auf feinem Schreibpapier, mit ausgefuchtem il-
luminirten Kupfertafeln, woron der Ladenpreis
250 rthlr. in Gold ist, wird zu 150 rthlr. in
Gold zum Verkauf ausgedoten; das Exemplar
ist ganz neu, geheftet und unangefchnitten;
nähere Nachricht hieson giebt der Buchbinder
Wortmann in Emden.

34. Das 13te Stück des dritten Bandes
der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1.) Ueber die Sterblichkeit der lutherischen
Prediger in Ostfrissland und Har-
lingerland.

2.) Vom Aberglauben.

Diejenigen, welche dies Blatt für das gegen-
wärtige Jahr noch mitzuhalten wünschen, wer-
den ersucht, sich baldigst bey den Wohlthätigen
Post-Kamern oder dem Intelligenz-Comtoir
zu melden, damit die für dies Jahr bereits her-
ausgekommenen Stücke noch nachgeliefert wer-
den können; welches späterhin nicht der Fall
seyn wird. Der Preis des ganzen Jahrganges
ist nur 16 gr., wofür 30 bis 32 Bogen ge-
liefert werden.

Verlobungs - Anzeigen.

1. Es haben sich verlobt:

Ettje Voget, Christian Riviet, Zwirnfabrikant.
Emden, den 5. März 1807.

2. Allen, die uns wohl wollen, machen
wir unsere Verlobung gehorsamst bekannt.
Norderney und Dornum, am 24sten März
1807.

D. H. v. Nordheim. W. A. Gittermann.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu
vollziehende eheliche Verbindung, mit Zusim-
mung beyderseitiger Eltern, machen hiemit er-
gebenst bekannt,

Wonda und Sonderhee, den 18. März 1807.

H. Sebes und H. Tammen.

4. Mit beyderseitiger elterlichen Bewillig-
ung haben wir die Ehre, unsern hochgeschätz-
ten Verwandten und Freunden, unsere Verlo-

bung ergebenst anzuzeigen.

Emden 1807.

M. Weiboorn. D. Wyl, Gold- und
Silber-Arbeiter.

Heyraths - Anzeige.

1. Unsere, am heutigen Tage vollzogene
eheliche Verbindung, haben wir die Ehre, als
allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch
ergabenst anzuzeigen.

Mhaude, den 14. März 1807.

Heere Fresemann. Trientje Focke.

Geburts - Anzeigen.

1. Am 14. dieses wurde meine Frau von
einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbun-
den.

Twixlum, den 16. März 1807.

Freerk Willems.

2. Heute wurde meine Frau von einem
Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 19. März 1807.

Kunstdrechsler F. W. Lotte.

3. Diesen Morgen ist meine Frau von ei-
nem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Sunnix, den 20. März 1807.

E. Willems.

4. Verwandten und Freunden zeige ich
die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner
Frau von einem gesunden Sohne hiedurch an.
Loquard, am 21. März 1807.

Jacob Peters Willems.

5. Heute wurde meine liebe Frau von ei-
nem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbun-
den.

Norden, den 22. März 1807.

H. J. W. Wolcken.

6. Die glückliche Niederkunft meiner wer-
theften Ehefrau mit einer gesunden Tochter,
mache ich hiedurch beyderseitigen Verwandten
und Freunden gehorsamst bekannt.

Disquard, den 22. März 1807.

H. B. Leding, Prediger.

7. Heute Morgen wurde meine Frau von
einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 21. März 1807.

Abraham Seelvinc.

8. Am Freytag, den 20. dieses, wurde
meine Frau von einem gesunden Sohne glück-
lich entbunden.

Esens, den 25. März 1807.

E. D. Leiner.

To:



Todesfälle.

1. Im festen Glauben auf das Verdienst ihres jetzt leidenden Heilandes und auf dessen Veröhnungs-Lob, entschlummerte am 17ten dieses, an den Folgen der Schwindsucht, im 62sten Jahre ihres irdischen Lebens, unsere inzigste geliebteste Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verwitwete Eheleicherin J. S. Fischer, Clara Fraterma Tppen. Diesen uns schmerzhaften Todesfall machen wir unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Norden, am 16. März 1807.

Die Kinder, Kindes-Kinder und der Schwiegersohn der Verstorbenen.

2. Der Alregierer rief unsern unvergesslichen Vater, den Hausmann Dircd Egberts, den 17. dieses, in einem Alter von 87 Jahren, von uns weg. Sanft und ruhig entschlummerte er an seinem Geburtstage ein zu einem bessern Leben, wo wir ihn dereinst wieder sehen werden.

Mit 23 Kindern und Kindeskindern stehen wir nun — am Sarge des Verewigten, und beweinen diesen Verlust; welchen wir seinen und unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch anzeigen nicht verfehlen, und sind von ihrer Theilnahme, auch ohne Beyleidsbezeugung vöblig versichert.

Grothusen, den 19. März 1807.

Des Verstorbenen nachgebliebene 5 Kinder.

3. Es hat dem allweisen Gott nach seinem heiligen Rath und Willen gefallen, mir meine im Leben geliebte Ehefrau, Sara Engel Glanvorffs, nach einem 10½ wöchigen Krankenlager, nemlich an einer Lungenentzündung, welches eine Abzehrung und Wassersucht zur Folge hatte, von meiner Seite zu nehmen; sie starb am Mittwoch den 18. dieses, in einem Alter von 61 Jahren 6 Monat und 6 Tagen, und im 21sten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe; sanft und geduldig war ihr Krankheits-Leiden, und eben so ruhig ihr Sterben, sie hatte Lust abzuschneiden und bey Christo zu seyn, so ging sie denn mit freundiger Hofnung, den zu schauen, an dem sie geglaubt hatte, in die Ruhe hinüber, die dem Volke Gottes verheissen ist. Sie war eine treue Ehegattin für mich, und eine zärtliche Mutter für unsern einzigen Sohn, (welcher sich jetzt in entfernten Ländern befindet), ja sie

war auch eine geliebte Tochter für ihre und meine Mutter, und eine wahre Freundin von allen unsern Geschwistern und nahen Anverwandten; so betrauern dieselbe gewiß mit mir und meinem Sohne, diesen schmerzlichen Verlust. Und wir machen hiedurch diesen Todesfall allen unsern übrigen Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.

Emden im Monat März 1807.

Johann Doct & Sohn.

4. God, wiens wegen altyd wys en heilig zyn, behaagde het naar zyn vrymagtig en onveranderlyk Raadsbesluit, onzen hartelyk geliefden Man en Vader, den Wel-Eerwaarden Heere Johannes Pannenburg, in leven Predikant eerst ruim 8 Jaaren te Georgiowold, en daarna in het 47ste Jaar hier te Stapelmoer, na eene Slymziekte van ruim 6 Maanden en een langzaam verval van kragten, den 19. dezer, 's morgens omtrent tien uur, in den ouderdom van 82 Jaaren 5 Maanden en 14 Dagen, door eenen zachten, en zo wy vertrouwen, zaligen dood, ons en zyne Gemeente te ontrukken en in de gewesten der onsterfelykheid over te brengen, om den loon van alle getrouwe Godsknechten te genieten.

Hy was byna zyn gansche leven door zonder eenige Lichaamszwakheid, en verrichtte zyn Dienstwerk met eenen onvermoeiden yver en aanhoudende gezetheid; en hoe hoog ook zyne Jaaren mogen gerezen zyn, betreuren wy evenswel met hete tranen zyn voor ons nog te vroeg verlies, en de hope van een zalig wederzien in de Eeuwigheid, lenigt onze droevheid.

Wy geven van dit voor ons smertelyk Sterfgeval, langs dezen weg, kennis aan Vrienden en Bekenden, en verzoeken van brieven van Rouwbeklag verschoont te mogen blyven.

Stapelmoer, den 22. Maart 1807.

F. Goeman, Wed. Pannenburg,
en Zoon L. Pannenburg.

5. Am 24. dieses Monats, Abends 9½ Uhr, erfolgte, nach einer 10tägigen äußerst schmerzhaften Krankheit, das Absterben des qualificirten Bürgers, Joh. Chr. Fr. Weber sen., in einem Alter von 67 Jahren. Viel zu früh für uns, die nachgebliebene Gattin und Kinder! die in dem



dem Vollenden den Verlust eines rechtschaffenen Freundes und Vaters beweinen, und übriges nicht ermangeln, Verwandten und Freunds

den von diesem Krankenfall schuldigst zu beachten.

Murich, den 25. März 1807.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen

Bemerkungen für den Stadt- und Landwirth, den Gebrauch des Glauberschen Salzes als Präservativ und Heilmittel bey den Krankheiten der Kühe, Pferde, Schweine, Schaafe und Ziegen betreffend.

Das Glaubersche Salz, gemeinlich Glaubersches Wundersalz genannt, welches Glauber, einer der vorzüglichsten Aerzte seiner Zeit, bereits im Jahre 1658 entdeckte, und nach seinen heilsamen Wirkungen als Arzneymittel beschrieb, hat sich nun während einem Zeitraum von 140 Jahren so vollkommen in seinem Werthe erhalten, daß man dieses nur von wenig andern Arzneymitteln auf eine gleiche Art aufweisen kann.

Der theure Preis, zu welchem man gedachtes Salz, Anfangs seiner Entdeckung, und auch noch in spätern Zeiten bezahlen mußte, erlaubte indeffen nur dessen Anwendung bey Menschen, wo man es als ein erweichendes, schleimauflösendes, harntreibendes und laxirendes Arzneymittel mit so glücklichem Erfolge gebrauchte, daß es jetzt fast durchgängig ein allgemein beliebtes Hautmittel geworden ist und auch zu seyn verdient.

Als erweichendes und schleimauflösendes Mittel gebraucht man es bey Kindern von fünf bis zehn Jahren zu einer Gabe von $\frac{1}{2}$ bis zu einem Quentchen in Wasser aufgelöst. Abends bey Schlafengehen genommen; bey erwachsenen Personen wird es aber zu einem gleichen Behuf, und in gleicher Form zu 2 Quentchen, Morgens und Abends genommen; oder man löset 4 Loth von diesem Salze in einem Quart Brunnenwasser auf, und läßt hiervon Morgens und Abends ein gutes Weinglas voll trinken.

Als wirkliches Laxirmittel gebraucht man es dagegen, bey Kindern von 5 bis 8 Jahren, zu 2 bis 3 Quentchen; von 10 bis 12 Jahren, zu einem Loth; von 15 bis 20 Jahren zu anderthalb bis 2 Loth, und im übrigen Alter nach der Konstitution, zu 2, 3 und 4 Loth, in Wasser oder Thee aufgelöst; auch kann es bey hartnäckigen Verstopfungen, zu einem Loth mit Wasser aufgelöst, oder auch mit etwas Habergrüßschleim vermenget, als Klystier angewendet werden. In allen jenen Fällen wirkt das Glaubersche Salz, als ein Mittel zur Reinigung der ersten Wege; und indem es hierdurch die Ursachen der meisten Krankheiten hinwegschafft, hebet es die Krankheiten als Folge derselben selbst.

Wenn nun nicht gelehnet werden kann, daß Thiere aller Art, gleich den Menschen, vermöge der Organisation ihres Körpers, eben so wie jene, Krankheiten unterworfen seyn müssen, und es wirklich sind, wovon die mehresten ihre Entstehung übermäßig genossenen Nahrungsmitteln oder genossenen schädlichen Gewächsen, auch wohl mit jenen eingenommenen giftigen und reizenden Insekten, Gexürmern u. verdanken, andere auch wohl durch Ansteckung oder Mittheilung erkranken, so war es kein Wunder, wenn gründliche Aerzte schon früher darauf aufmerksam gemacht wurden, auch bey den Thieren, auf die Vernichtung der Krankheits-Ursachen mehr zu sehen, als die Krankheit selbst abzuwarten; auch hier mußte so wie bey Menschen, also auch bey den Thieren, Reinigung der ersten Wege und Ausföhrung durch den Darmkanal, ihre Bemühungen immer mit einem glücklichen Erfolg belohnen.

(Die Fortsetzung folgt.)